Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Für die Montag-Morgen-Ausgabe: Sonnabend Mittag.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 628. **Mittwoch** den 25. December 1895. 89. Jahrgang.

Die nächste Nummer erscheint morgen früh.

Amtliche Bekanntmachungen.

Neujahrs-Briefverkehr.

Zur Förderung und Erleichterung des **Neujahrs-Briefverkehrs** ist es gestattet, Briefe, Postkarten und Drucksachen, deren Bestellung in Leipzig und in den früheren Vororten von Leipzig durch die Post **am 1. Januar früh** gewünscht wird, **bereits vom 26. December ab** bei den Postanstalten in Leipzig zur Einlieferung zu bringen.

Der Absender hat derartige, mit recht deutlicher und vollständiger Aufschrift zu versehende Briefsendungen, **welche einzeln durch Postwerthzeichen frankirt sein müssen**, in einen Umschlag von festem Papier zu legen. Der Umschlag ist zu verschließen und mit der Aufschrift zu versehen:

Hierin frankirte Neujahrsbriefe für Leipzig.
An das Kaiserliche Postamt 13
in **Leipzig** (Augustusplatz).

Solche Umschläge (Packete) mit Neujahrs-Ortsbriefen können bis einschließlich den 30. December entweder an den Postannahmestellen abgegeben oder, soweit es der Umfang gestattet, in die Briefkasten an den Posthäusern und in die Stadtbriefkasten gelegt werden. Am 31. December ist jedoch die Abgabe ausschließlich bei den Annahmestellen des Postamts 1 (am Augustusplatz) zu bewirken. Die den Sammel-Umschlägen entnommenen Briefe erhalten sämmtlich den Postaufgabestempel vom 31. December 7—8 Nachmittags. Ausdrücklich wird bemerkt, daß die Einrichtung sich **nur auf die in Leipzig zur Post gegebenen an Empfänger in Leipzig oder in den Vororten von Leipzig selbst gerichteten Briefe (Ortsbriefe)** erstreckt.

Es wird ersucht, von dieser Einrichtung, welche der Einlieferung großer Massen von Briefen bei den Postanstalten am Sylvesterabend zu steuern bezweckt und zur ordnungsmäßigen Abwickelung des gesteigerten Neujahrs-Postverkehrs mit beiträgt, einen recht ausgedehnten Gebrauch zu machen.

Leipzig, 24. December 1895.
Der Kaiserliche Ober-Postdirector,
Geheime Ober-Postrath.
Walter.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten
Montag, den 30. December 1895, Abends 6½ Uhr, im Sitzungssaale am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Bericht des Oekonomie- bez. Finanz- und Gasanstaltsausschusses über Conto 38, Straßen- und Wege des Haushaltplanes auf das Jahr 1896, und des Rathsschreibens, sowie die Eingabe der Herren Rinkhardt u. Gen. wegen Vornahme der Holzpflasterung auf einem Theile der Nürnberger Straße.
II. Bericht des Finanzausschusses über Conto 3 „Stadtverordnete" des Haushaltplanes auf das Jahr 1896.
III. Bericht des Finanz- und Verfassungsausschusses über die Vorlage, betr. einen Entwurf eines Nachtrages zum Regulativ für die Gemeindeanlagen der Stadt Leipzig und die Eingabe des Bezirksvereins West-Leipzig wegen Aenderung der städtischen Steuererhebung.
IV. Bericht des Finanz-, Stiftungs- und Bauausschusses über Ermiethung von Räumen im Erdgeschosse des Grundstücks Mühlgasse Nr. 10 für städtische Expeditionen 2c.
V. Bericht des Bau-, Oekonomie-, Finanz- und Verkehrsausschusses über Gewährung des halben Kostenbetrages einer Brückenbaues über das Pleißenmühlgraben und eines Beitrages für massive Ausführung des Mittelbaues des Hauptgebäudes für die Sächsisch-Thüringische Industrie- und Gewerbe-Ausstellung im Jahre 1897.
VI. Bericht über Revisionen von Cassen- und Materialverwaltungen.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 18. April 1895 machen wir hierdurch die Herren Aerzte im Stadtbezirk darauf aufmerksam, daß sie über die im laufenden Jahre ausgeführten Impfungen eine Liste nach den Formularen V, VI und VII, und zwar in allen Rubriken vollständig ausgefüllt, aufzustellen und bis spätestens Ende d. J. ohne jede weitere Aufforderung an das Impfamt, Naschmarkt Nr. 1, II., einzureichen haben. Nach Ablauf dieser Frist würde gegen Säumige mit der in §. 15 des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 angedrohten, auch Geldstrafen bis 100 ℳ ansteigenden Geldstrafe vorgegangen werden müssen.

Leipzig, den 23. December 1895.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. R.

VIIIb. 8762.

Gesucht

wird anderweit der am 4. Juli 1866 in Eisleben geborene Handarbeiter **Friedrich Wilhelm Feodor Goldacker**, welcher zur Fürsorge für seine Familie anzuhalten ist.

Leipzig, den 21. December 1895.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Armenamt.
Hentschel.

A.-B. VIII Nr. 9694.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Verordnung des Königl. Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts und der Justiz vom 10. Februar 1870 wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Kirchenvorstand der Thomaskirchengemeinde aus folgenden Mitgliedern besteht:

Dr. theol. O. Pank, Geh. Kirchenrath, Superintendent und Pfarrer zu St. Thomä,
Dr. jur. Grg. O. Freiesleben, Senatspräsident beim Reichsgericht,
Carl Albert Engemann, Tischlermeister,
Paul Frenkel, Rechtsanwalt,
Dr. ph. **Frz. Emil Jungmann**, Professor und Rector an der Thomasschule,
Heinr. Otto Keilberg, Kaufmann,
Dr. ph. **Emil Krömer**, Diakonus zu St. Thomä,
Carl Frdr. Eduard Mangner, Oberlehrer,
Eduard Reimann, Architekt,
Karl Felix Schaeffer, Kaufmann,
Dr. ph. **Wilhelm Smitt**, Schuldirector,
Lic. theol. et Dr. phil. **C. G. Suppe**, Archidiakonus zu St. Thomä,
C. G. Willibald Toussaint, Reichsgerichtsrath,
Herm. Franz Weiße, Uhrmacher,
Heinr. Gustav Zweinigert, Kaufmann.

Leipzig, am 21. December 1895.
Der Kirchenvorstand zu St. Thomä.
D. Pank.

Bekanntmachung.

Das 13. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis zum 10. Januar n. J. auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:
Nr. 60. Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zu Erbauung einer schmalspurigen Eisenbahn von Cranzahl nach Oberwiesenthal betreffend, vom 23. Oct. 1895.
Nr. 61. Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zu Erbauung einer normalspurigen Eisenbahn von Waldheim nach Kriebethal betreffend, vom 12. Nov. 1895.
Nr. 62. Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zu Erbauung einer schmalspurigen Eisenbahn von Station Kohlmühle nach Hohnstein betreffend, vom 23. Nov. 1895.
Nr. 63. Verordnung, die veterinärpolizeiliche Behandlung des aus dem Auslande auf dem Seewege zur Einfuhr gelangenden Wiederkäuer und Schweine betreffend, vom 25. Nov. 1895.
Nr. 64. Bekanntmachung, die Ernennung von Commissaren für den Staatseisenbahnbau betreffend, vom 4. Dec. 1895.
Nr. 65. Gesetz, die provisorische Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1896 betreffend, vom 7. Dec. 1895.
Nr. 66. Verordnung, die Beförderung von feuergefährlichen, nicht zu den Sprengstoffen gehörenden Gegenständen, sowie von ätzenden Stoffen auf der Elbe betreffend, vom 28. Nov. 1895.

Leipzig, den 21. December 1895.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

An Stelle des bei der am 6. dieses Monats stattgefundenen Stadtverordneten-Ergänzungswahl der I. Wählerabtheilung wiedergewählten Herrn Steinmetzobermeisters **Ebmig**, welcher die Annahme der auf ihn gefallenen Wiederwahl auf Grund von §. 47 unter f der Revidirten Städteordnung abgelehnt hat, ist der bei der obengenannten Wahl als Ersatzmann für die Classe der Angesessenen gewählte

Herr Dr. med. **Friedrich Richard Paul Rödger**

als Stadtverordneter vom 1. Januar 1896 ab einberufen worden.

Leipzig, am 24. December 1895.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wolle.

Bekanntmachung.

In den Stallungen des Gehöftes Brd.-Kat. Nr. 57 des Stadttheiles Leipzig-Thonberg ist unter dem daselbst eingestellten Rindvieh die **Maul- und Klauenseuche** ausgebrochen.

Indem wir dies unter Bezugnahme auf §. 2 der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 10. August 1892 zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß für das in den Ställen des fraglichen Grundstücks eingestellte Rindvieh die **Stallsperre** angeordnet worden ist.

Während der Dauer der letzteren dürfen Wiederkäuer und Schweine in das vorerwähnte Gehöft nicht eingeführt und ohne besondere Erlaubniß für jeden einzelnen Fall auch nicht ausgeführt werden.

Leipzig, den 24. December 1895.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Bell.

Versteigerungsausgebot.

Zum Zwecke der Zwangsvollstreckung soll der den Fabrikanten Oskar Roland Koch und Heinrich Schnorr v. Carolsfeld, beide in Lengsfeld, gehörige, in der Anlage A. nachstehend bezeichnete, im Orte Lengsfeld belegene Grundbesitz nebst 37 zum Betrieb der Porzellanfabrik dienenden Maschinen

Dienstag, den 7. Januar 1896,
Vormittags von 10 Uhr an

im Zimmer Nr. 4 des unterzeichneten Gerichts meistbietend versteigert werden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlags wird an demselben Tage nach Schluß des Versteigerungstermins verkündet werden.

Die näheren Nachweisungen über den zu versteigernden Grundbesitz und über die Maschinen, ferner die Verkaufsbedingungen liegen an den Wochentagen von 10 bis 12 Uhr in unserer Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus.

Lengsfeld, den 4. November 1895.
Großherzoglich S. Amtsgericht.

A.

Nr. des Fundbuchs			Würderungssumme ℳ
871 } 873a}	— 13 a 84 qm	Fabrikgebäude	
	— 15 „ 21 „	Hofraum	
	— 40 „ 42 „	Garten die im Betrieb befindliche Porzellanfabrik mit Wasserkraft (30—35 Pferdekräfte, Turbine)	190,000
872	— 2 „ 93 „	Wohnhaus, Nebengebäude und Hof . . .	5,500
870	— 17 „ 86 „	Mühlgraben . . .	—
866	1 ha 18 „ 50 „	Lehde	1,200

Königliches Gymnasium.

Die **Anmeldungen zur Osteraufnahme** erbitte ich mir am **10., 11., 12. und 13. Januar 11—1 Uhr.**

Die persönliche Vorstellung des Anzumeldenden ist erwünscht. Jedenfalls ist sein letztes Schulzeugniß (die Michaeliscensur) vorzulegen. Die übrigen Zeugnisse — Geburtsurkunde und Taufzeugniß, sowie Impfschein — können auch bereits bei der Anmeldung abgegeben werden.

Die **Aufnahmeprüfung** ist auf **Montag, den 13. April** 8 Uhr festgesetzt.

Leipzig, am 23. December 1895.
Dr. Richard Richter, Rector.

Socialpolitische Umschau.

C. Die Politik schweigt, wenn die Weihnachtsglocken läuten. Hoffentlich lassen die Politiker das Weihnachtsgeläut tief in die Herzen dringen, damit sie beim Wiederbeginn und im ganzen Verlaufe ihrer Thätigkeit sich bewußt sind, daß auch sie ganz wesentlich mit dazu beitragen können und sollen, den Frieden auf unsere jetzt so friedlose Erde zu bringen. Der größte Theil der dem Reichstage zugegangenen Vorlagen verfolgt ja diesen Zweck. Aber bei den Debatten schien der Streit die Hauptsache. Dem eigentlichen Ziele ist man nicht wesentlich näher gekommen. Leider gilt dies besonders von der wichtigen **Vorlage über die Handwerkskammern**; sie haben bewiesen, daß über die Frage der Organisation des Handwerks noch die alten Gegensätze herrschen. Man wurde in der Ueberzeugung bestärkt, daß die Reichsregierung den Weg zur Einführung des Befähigungsnachweises für alle Handwerke nicht einschlagen will, und ebenso konnte man wieder hören, daß die gegenwärtigen Wortführer der Innungen sich ohne diesen nicht befriedigen lassen. Das ist im Grunde der alte Standpunct. Zu bedauern ist dabei, daß selbst die schlimmen Erfahrungen, welche das österreichische Handwerk mit dem Befähigungsnachweis machte, nicht dazu beigetragen haben, die Freunde einer derartigen Gesetzgebung in Deutschland zu ernüchtern. Um so mehr muß dieses beklagt werden, da man mit Recht im Reichstage darauf hingewiesen hat, daß die Kleingewerbtreibenden von den wirklichen Wegen zur Besserung der Verhältnisse im Handwerk abgelenkt werden, wenn ihnen mit unerschütterlicher Beharrlichkeit immer wieder der Befähigungsnachweis als Retter in aller Noth bezeichnet wird.

Die Vorsicht, nach der die Reichsregierung hier handeln zu müssen glaubt, ist ihr zu wünschen, wenn etwa noch während dieser Tagung der deutschen Volksvertretung einer der zahlreichen Vorschläge an sie herantreten sollte, die gegenwärtig zur **Regelung der Arbeitsvermittelung**, zur **Versicherung gegen Arbeitslosigkeit** und zur Lösung von anderen wichtigen socialpolitischen Fragen erörtert werden. Man gewinnt dabei immer wieder den Eindruck, daß man in weiten Kreisen der Bevölkerung heute mehr als jemals geneigt ist, für jedes sociale Ungemach die Hülfe des Staates anzurufen. Wenn manche Socialpolitiker sich mit der Staatshilfe auf verschiedenen socialen Gebieten nicht befreunden können, so ist dieses erklärlich. Namentlich ist auch die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit eine Frage, die augenscheinlich weit besser von einer klug geleiteten und wohlwollend behandelten Selbsthilfe, als durch den Staat gelöst wird. Die einzige Aufgabe, welche man ihm auf diesem Gebiete zuschieben kann, ist die, der Arbeitslosigkeit nach Kräften **vorzubeugen**. Dieses könnte in einem erheblichen Umfang geschehen, wenn er **landwirthschaftliche Culturarbeiten** im großen Stil in Angriff nehmen wollte. Es ist schon mehrfach darauf hingewiesen, wie wichtig die Moore und Heideländereien für unsere Volkswirthschaft werden können, sobald man ihre Bedeutung überall richtig erkennt und würdigt. Deutschland besitzt etwa 500 Geviertmeilen Moorfläche, die zum größten Theil bisher unbenutzt ist. Eine bekannte Autorität auf diesem Gebiet, der Freiherr v. Thümen, hat berechnet, daß nach den angestellten landwirthschaftlichen Versuchen auf 100 Geviertmeilen Moorfläche etwa 22 bis 23 Millionen Centner Getreide gewonnen werden können. Für die Cultivirung der Grünmoore sollen 600 ℳ auf den Hektar ausreichend sein. Herr v. Thümen ist überzeugt, daß sich das Anlagecapital mit 10—20 Proc. verzinsen werde.

Schon jetzt ist bekanntlich die preußische Regierung auf diesem Gebiete nicht ganz unthätig. Seit Jahren besteht in Bremen eine königliche Moorversuchsstation, auch sind im preußischen Etat Mittel zur Cultivirung und Besiedelung fiscalischer Moore bereit gestellt. Im sogenannten Marcardsmoor bei Aurich sind bisher 25 bäuerliche Siedelungen neu begründet, und in den Regierungsbezirken Posen und Wiesbaden sind auf Moorboden 72 Rentengüter angelegt. Auch die evangelisch-socialen Arbeitervereine von Schleswig-Holstein haben vor einiger Zeit den dortigen Provinziallandtag aufgefordert, die Arbeitslosigkeit durch Cultivirung der Oedländereien zu bekämpfen. Der Landesdirector hat hierauf die genannten Vereine zu einem Gutachten über den Umfang der Arbeitslosigkeit aufgefordert und um eine nähere Erörterung des vorgeschlagenen Cultivirungsplanes gebeten. Die genannten Vereine haben hierauf erwidert, daß durch Urbarmachung der Heideländereien Arbeitsgelegenheit im erheblichen Umfange geschaffen werden könne. Es wird vorgeschlagen, die Provinzialversammlung möge kleine Heideflächen erwerben und durch ländliche Arbeiter cultiviren lassen. Für Gegenden, die tief in der Heide liegen, sollen Arbeitergruppen gebildet werden, die unter einem Vormann stehen und für welche während der Beschäftigungsdauer Baracken oder ähnliche Bauten als Wohnstätten zu errichten sind. Auch wird die Provinzialverwaltung ersucht, durch Canalisationen und durch die Anlage von Mergelgruben und Mergelbahnen die volkswirthschaftlichen Zustände der Gegend zu heben und damit zugleich die Arbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen.

Es ist einleuchtend, daß, wenn derartige und ähnliche Culturarbeiten im großen Stil in Deutschland in Angriff genommen werden, nach diesem gewaltigen Reservoir für lohnende Beschäftigung zahlreiche Arbeitslose abfließen. Würde man gleichzeitig bestrebt sein, in solchen Industrien, in denen die Maschine Menschenkräfte zeitweise überflüssig macht, die Arbeitszeit zu beschränken, um zahlreicheren Menschen die Arbeitsgelegenheit zu erhalten, würden Lehrlingszüchterei, maßlose Ueberstunden und auch die Anwerbung ausländischer Arbeiter zur Verdrängung der einheimischen in entsprechender Weise beschränkt, könnte man sich ebenfalls zu einer klugen, nicht bureaukratischen Verbesserung der Arbeitsvermittelung und dazu entschließen, die öffentlichen Arbeiten, so weit es möglich ist, in einer Zeit ausführen zu lassen, in der andere Arbeitsgelegenheit in manchen Berufen mangelt, so dürfte die Frage der Arbeitslosigkeit wohl geringere Bedeutung. Namentlich wenn man sich in großindustriellen Kreisen und der weiteren Entwickelung wichtiger Zweige unseres Erwerbslebens zum Saisongeschäft entgegenstemmen wollte. Es ist dieses nicht leicht, aber keineswegs überall so unmöglich, als es scheint. Vorbedingung ist jedoch, daß die Unternehmer einer Industrie gemeinsam handeln. Namentlich die immer einseitigere Entwickelung unserer Industrie zum Saisongeschäft erzeugt zahlreiche Arbeitslose. Nach allen diesen Maßregeln würde eine auf energischer Selbsthilfe beruhende Arbeitslosen-Versicherung, wie sie heute bereits in einzelnen deutschen Fachvereinen vorhanden ist, über beschäftigungslose Zeiten hinweghelfen.

Die **Verkürzung der Arbeitszeit** wird jedenfalls eine der am meisten erörterten socialpolitischen Fragen des nächsten Jahres sein. Die weitgehenden Forderungen der socialdemokratischen Arbeiter auf diesem Gebiet erfreuen sich bekanntlich außerhalb dieser Kreise nur geringer Zustimmung, doch steht man einem gemäßigteren Vorgehen in dieser Richtung vielfach keineswegs ablehnend gegenüber. Es ist schon oft darauf hingewiesen, daß auch zahlreiche Arbeitgeber aus wirthschafts- und socialpolitischen Gründen eine Verkürzung der Arbeitszeit wünschen und vereinzelt in ihren Betrieben bereits durchgeführt haben. Kürzlich hat nun auch eine Versammlung der Generalräthe der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine beschlossen, in den Ortsvereinen eine Bewegung ins Leben zu rufen, um eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden in Deutschland zu erreichen. Es soll an die Arbeitgeber ein Schreiben gerichtet werden mit dem Ersuchen, diese Forderung auf dem Wege gütlicher Vereinbarung durchzuführen. Der Wunsch, die Arbeitszeit auf 10 Stunden täglich zu verkürzen, ist kein unbilliges Verlangen. In den meisten Erwerbszweigen ist dieselbe bereits durchgeführt, in anderen liegen jedoch die Verhältnisse in dieser Hinsicht noch sehr im Argen. So ist namentlich die Länge der Arbeitszeit im **Bäckergewerbe** in letzter Zeit bekanntlich Gegenstand ausführlicher Erörterungen gewesen. Dieselben haben dahin geführt, daß, nach einer glaubwürdigen Mittheilung, jetzt der Bundesrath dem Bäckereigewerbe gegenüber von dem ihm im §. 120e der Gewerbeordnung verliehenen Recht Gebrauch machen will. Nach dem angezogenen Gesetz hat der Bundesrath die Befugniß, in solchen Gewerben, in denen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, den Beginn und das Ende der täglichen Arbeitszeit und auch die Dauer der zu gewährenden Pausen vorzuschreiben. Gleichfalls kann der Bundesrath die zur Durchführung dieser Anordnungen geeigneten Maßregeln bestimmen.

Auch die im **Kellnergewerbe** herrschende unregelmäßige und lange Arbeitszeit ist Gegenstand amtlicher Untersuchungen gewesen. Bekanntlich sind sowohl die Vereinigungen der Wirthe wie der Kellner über die tägliche Dauer der Beschäftigung von der Reichscommission für Arbeiterstatistik befragt. Die Ansichten beider Parteien gehen auseinander. Die Kellner wünschen täglich eine Ruhezeit von mindestens acht Stunden, und auch das Reichsgesundheitsamt hat in einem Gutachten eine achtstündige Ruhe für Erwachsene, eine zehnstündige für Minderjährige und weibliche Personen als nothwendig erklärt. Die genannte Behörde führt die große Zahl der Erkrankungen an Lungenschwindsucht im Kellnergewerbe auf die lange Arbeitszeit zurück.

Am meisten ist nach den allgemeinen Erfahrungen die lange Arbeitszeit in der **Hausindustrie** üblich. Dort sind der gesundheitlichen Folgen einer langen Arbeitszeit um so schlimmer, als auch zahllose Kinder im zarten Alter lange Tag- und Nachtstunden abgerackert werden. Eine derartige hausindustrielle Beschäftigung der Kinder wirkt auf diese natürlich weit schädlicher, als einige Stunden Fabrikarbeit täglich. Wir können uns mit der Kinderarbeit in Fabriken nicht befreunden, aber es ist zuzugeben, daß jene Politiker Recht behalten haben, die bei der Berathung der Arbeiterschutzgesetze riethen, die Altersgrenze, unter der Kinder in Fabriken nicht beschäftigt werden dürfen, möglichst niedrig zu setzen, da sonst zu befürchten stehe, daß man die Kinder uncontrolirbar in der Hausindustrie ausnutzen werde. In England hat man die gleiche Erfahrung gemacht, und derselbe Vorgang wiederholt sich bekanntlich seit einigen Jahren auch in Deutschland. Fast alle Gewerbe-Inspectoren berichten, daß die Beschäftigung der Kinder in Fabriken fast aufgehört, dagegen in der Hausindustrie ganz erheblich zugenommen habe.

Bisher hat man sich gescheut, die staatliche Aufsicht auch auf die Hausindustrie auszudehnen. Gegenwärtig hat jedoch die socialdemokratische Partei im Reichstage beantragt, die Regierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der auch die Hausindustrie **unter die Aufsicht der Fabrikinspectoren** bringt. Von verschiedenen anderen Seiten sind in der letzten Zeit ähnliche Forderungen gestellt. Die Durchführung gewisser Arbeiterschutzbestimmungen in der Hausindustrie ist mit ganz besonderen Schwierigkeiten verknüpft. Doch wird man diese überwinden müssen, wenn man nicht ruhig zusehen will, daß sich auf diesem weiten Gebiet der deutschen Erwerbsthätigkeit Zustände entwickeln, die ebenso dem Wohl der Arbeiter, wie dem Gedeihen der Industrie hinderlich sind. Es braucht nur darauf hingewiesen zu werden, daß der noch heute übelempfundene stark gesunkene Waaren-

SLUB
Wir führen Wissen.